

NIEDERSCHRIFT Holo GV/003/2013

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 30.05.2013

Hohenlockstedt - Gaststätte "Zum kühlen Grunde", Mittelstraße 2, 25551
Hohenlockstedt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Bernhard Diedrichsen

Mitglieder

Herr Udo Bujack

Herr Klauspeter Damerau

Frau Kristin Fuchs

Herr Rainer Hennschen

Herr Rainer Holste

Herr Ralf Kirstein

Herr Jürgen Kirsten

Herr Friedrich Kortüm

Frau Else Manthey

Herr Lothar Schlutz

Herr Gerd Six

Herr Tobias Soyka

Herr Dieter Thara

Herr Thomas Thiessen

Herr Wolfgang Wein

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Carsten Fürst

Herr Werner Klüppelberg

Herr Rolf Laue

Von der Verwaltung:

Herr Peter Hölck

Protokollführung

Gäste:

Herr Günther Ziehm, Seniorenbeirat
Frau Inke Holdorf
Herr Berthold Sperber
Herr Dieter Esken

Frau Röhrs, Norddeutsche Rundschau

sowie 5 Bürgerinnen und Bürger

Der Bürgermeister, Herr Diedrichsen, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht mit verkürzter Ladungsfrist ergangen ist.

Es liegt folgender Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vor:

„Überarbeitung der Bauleitplanung in Hohenlockstedt und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 6“

Abstimmungsergebnis : 5 ja-Stimmen
9 nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Damit findet dieser Antrag keine Aufnahme in die Tagesordnung.

Aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung ist ein allgemeiner Ausschluss der Öffentlichkeit über eine Regelung in der Geschäftsordnung nicht mehr möglich. Der Bürgermeister beantragt deshalb, über folgenden Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden:

Veräußerung von Gemeindevermögen;
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 11.04.2013 sowie neue Beschlussfassung
Berichterstatte: Herr Bürgermeister Diedrichsen

Abstimmungsergebnis : einstimmig

Unter Berücksichtigung des nicht in öffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunktes wird nunmehr somit nach folgender Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Einwohnerfragestunde, Teil 1
- 2 . Einwände gegen das Protokoll Nr. 2/2013 vom 11.04.2013
- 3 . Mitteilungen des Bürgermeisters

- 4 . Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- 5 . Gemeinsames Verwaltungsgebäude;
hier: Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kellinghusen vom 23.05.2013
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Diedrichsen
- 6 . Einwohnerfragestunde, Teil 2
- 7 . Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 8 . Veräußerung von Gemeindevermögen;
hier: Aufhebung des Beschlusses vom 11.04.2013 sowie neue Beschlussfassung
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Diedrichsen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Von den Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2:

Einwände gegen das Protokoll Nr. 2/2013 vom 11.04.2013

Einwände gegen das Protokoll Nr. 2/2013 vom 11.04.2013 werden nicht erhoben.

Tagesordnungspunkt 3:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Diedrichsen teilt folgendes mit:

- a) Der Antrag der Gemeinde Hohenlockstedt auf Einstufung als Unterzentrum wurde durch Erlass des Ministerpräsidenten vom 15.05.2013 abgelehnt, da die Gemeinde nicht die im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz festgelegten Kriterien für eine solche Einstufung erfüllt. Der Erlass des Ministerpräsidenten ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.
- b) Der Triathlon des SC Itzehoe findet am Sonntag, dem 09.06.2013, statt. Die Anwohner/innen werden durch den Sportverein ein Informationsschreiben mit den beabsichtigten Straßensperrungen erhalten. Das Informationsschreiben wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.
- c) Die Einweihung der Darguner Straße wird am 16.06.2013, 11.00 Uhr, stattfinden. Hieran wird auch eine Delegation der Stadt Dargun teilnehmen. Zur Einweihung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen.

- d) Der von der Gemeindevertretung beschlossene 5. Nachtrag zur Hauptsatzung ist durch Verfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 23.05.2013 genehmigt worden.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 5:

Gemeinsames Verwaltungsgebäude;

hier: Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Kellinghusen vom 23.05.2013

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Diedrichsen

Bürgermeister Diedrichsen berichtet über den derzeitigen Sachstand.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Hohenlockstedt widerspricht nach § 3 (5) Amtsordnung dem Beschluss des Amtsausschusses vom 23. Mai 2013 zum Neubau eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes (Beschluss gemäß Vorlage AA/003/2013).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Widerspruch schriftlich an den Amtsvorsteher zu richten und wie folgt zu begründen:

Der Beschluss zur Errichtung eines gemeinsamen, zentralen Verwaltungsgebäudes gefährdet das Wohl der Gemeinde Hohenlockstedt und missachtet bestehende Verträge zur Bildung des Amtes Kellinghusen.

Das Amt Kellinghusen hat seine Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu gestalten sowie eine wirksame und kostengünstige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg hat bei einer Überprüfung festgestellt, dass das Amt Kellinghusen eine effektive und kostengünstige Amtsverwaltung unterhält, obwohl die Verwaltung an drei verschiedenen Standorten untergebracht ist.

Das Büro Wuttke Architekten Studio 42 hat eine Kostenschätzung zur Errichtung eines zentralen Verwaltungsgebäudes im Zentrum Kellinghusens vorgelegt. Danach betragen die Kosten für Grunderwerb, Planung und Bau des Verwaltungsgebäudes fast 5 Mio. €. Ein Großteil der Kosten soll aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Diese ist ursprünglich durch einen Verzicht auf die Absenkung des Amtsumlagesatzes aufgebaut worden, um in späteren Jahren die Amtsumlage stabil halten zu können. Diese Möglichkeit wird zukünftig entfallen. Zusätzlich werden die Kosten für die Darlehensfinanzierung und die Kosten für die Anmietung eines Bürgerbüros in Hohenlockstedt den Haushalt des Amtes belasten. Es fehlt

eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, ob ein zentrales Verwaltungsgebäude in Kellinghusen gegenüber den bisher drei Verwaltungsstandorten mittel- und langfristig kostengünstiger ist.

Es ist auf jeden Fall zu erwarten, dass die Gesamtaufwendungen für ein zentrales Verwaltungsgebäude zuzüglich der Kosten für die Anmietung eines Bürgerbüros in Hohenlockstedt die Unterhaltungskosten der drei heutigen Verwaltungsstandorte erheblich übersteigen.

Durch die zu erwartende Erhöhung der Amtsumlage wird die Gemeinde Hohenlockstedt finanziell erheblich belastet. Der Gemeinde werden damit eigene Mittel entzogen, die nicht mehr zur Erledigung der gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Gemeinde muss zur Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben Kredite aufnehmen, um über die Amtsumlage das zentrale Verwaltungsgebäude mitfinanzieren zu können. Mit seiner Entscheidung greift der Amtsausschuss in erheblichem Maße in die gemeindliche Finanzhoheit ein.

Der Neubau eines zentralen Verwaltungsgebäudes ist aber nicht notwendig. Zumindest die Verwaltungsgebäude in Hohenlockstedt und in der Brauerstraße sind in gutem Zustand und für die Verwaltung uneingeschränkt nutzbar. Die Option, nur für kurz- oder mittelfristig nicht mehr nutzbare Verwaltungsgebäude eine Ersatzlösung zu planen, wurde überhaupt nicht in Erwägung gezogen. Der Eingriff in die gemeindliche Finanzhoheit ist damit aufgrund der fehlenden Verhältnismäßigkeit nicht zulässig.

Außerdem ist der Amtsausschuss mangels direkter Wahl durch die Bürger demokratisch nicht hinreichend legitimiert, gravierend in die Finanzhoheit einer Gemeinde einzugreifen. Es fehlt eine gesetzliche Grundlage und damit die Berechtigung zu einem Beschluss, der die Hoheitsrechte einer Gemeinde in einem so erheblichen Maße berührt.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Amtes Kellinghusen ist eindeutig geregelt worden, dass alle Verwaltungsstandorte erhalten bleiben. In Hohenlockstedt ist neben einem leistungsfähigen Bürgerbüro auch der Fachbereich Bauen, Wohnen und Umwelt unterzubringen. Der Erhalt des Verwaltungsstandortes Hohenlockstedt war eine der Grundlagen für die Entscheidung der Gemeinde Hohenlockstedt, sich an der Bildung des Amtes Kellinghusen zu beteiligen. Diese Grundlagen sind im § 4 des Vertrages unter der Überschrift „Verwaltungsstandorte“ festgelegt worden. Dass im § 6 des Vertrages unter der Überschrift „Vermögensauseinandersetzung“ in einem Nebensatz ein mögliches eigenes Verwaltungsgebäude des Amtes erwähnt wird, ändert nichts an der eindeutigen Aussage im § 4. Ein Beschluss zum Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes bedarf daher zumindest einer Änderung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages, die vom Amtsausschuss mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen werden muss. Ein solcher Beschluss liegt nicht vor.

Des Weiteren bedarf die Schließung des Verwaltungsstandortes in Hohenlockstedt nach dem oben angeführten öffentlich-rechtlichen Vertrag einer gesonderten Zustimmung der Mehrheit der Vertreter der Gemeinden Hohenlockstedt und Lockstedt im Amtsausschuss. Auch eine solche Zustimmung liegt nicht vor.

Damit verstößt der vom Amtsausschuss am 23. Mai 2013 gefasste Beschluss gegen die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen. Er gefährdet das Wohl der Gemeinde Hohenlockstedt und ist daher aufzuheben.

3. Im Falle einer Zurückweisung des Widerspruchs durch den Amtsausschuss hat der Bürgermeister dagegen beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht Klage zu erheben sowie eine einstweilige Anordnung zur Aussetzung aller Maßnahmen zum Bau eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes zu beantragen.

Abstimmungsergebnis : 12 ja-Stimmen
4 nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

- a) Ein Einwohner fragt nach, wie das weitere Verfahren nach der Einlegung des Widerspruches gegen den Beschluss des Amtsausschusses ist. Bürgermeister Diedrichsen erläutert das weitere Verfahren.

Darüber hinaus möchte der Einwohner wissen, welche Konsequenzen ein gemeinsames Verwaltungsgebäude für die Einwohnerinnen und Einwohner Hohenlockstedts hat. Hierzu teilt Bürgermeister Diedrichsen mit, dass beabsichtigt ist, in einem gemeinsamen Verwaltungsgebäude neben den in Kellinghusen ansässigen Fachbereichen auch das Bauamt, das derzeit im Hohenlockstedter Rathaus untergebracht ist, einzugliedern. In Hohenlockstedt selbst würde aber auf jeden Fall das Gemeindebüro verbleiben.

- b) Ein Einwohner fragt nach, warum die Bekanntmachungen der Gemeinde Hohenlockstedt nicht auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen bekannt gemacht werden. Der Protokollführer erläutert hierzu, dass die Gemeinde Hohenlockstedt als Bekanntmachungsform „Bekanntmachungstafeln“ gewählt hat, so dass keine Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen vorgenommen wird. Der Einwohner schlägt vor, zumindest über einen Hinweis (Verlinkung) auf die Seite der Gemeinde Hohenlockstedt nachzudenken.

Tagesordnungspunkt 7:

Verschiedenes

- a) Herr Kortüm regt an, im Vorwege zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung eine einvernehmliche Lösung zur Ausschussbesetzung herbeizuführen, um die ansonsten ggf. erforderlichen Losentscheide zu vermeiden. Bürgermeister Diedrichsen verweist hierzu auf die beabsichtigte Zusammenkunft des Ältestenrates am 04.06.2013.

- b) Herr Henschen weist darauf hin, dass im Lohmühlenweg auf der rechten Seite vom Schäferweg nach ca. 50 m kommend ein relativ großes Schlagloch ist. Herr Kirstein ergänzt hierzu, dass kurzfristig Abhilfe geschaffen werden muss, da ansonsten eine unnötige Gefährdung der Triathleten zu befürchten steht.
- c) Herr Six erinnert daran, dass die Löcher in dem Weg zwischen der Schule und dem Sportplatz immer noch nicht zugemacht worden sind.
- d) Herr Damerau bedankt sich bei Bürgermeister Diedrichsen für die von ihm geleistete Arbeit.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nichtöffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 8:

Veräußerung von Gemeindevermögen;

hier: Aufhebung des Beschlusses vom 11.04.2013 sowie neue Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister Diedrichsen

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 8 wird die Öffentlichkeit wiederhergestellt und der Bürgermeister gibt bekannt, dass der in einer Grundstücksangelegenheit gefasste Beschluss nicht aufgehoben wurde.

.....
Vorsitzender
Bernhard Diedrichsen

.....
Protokollführer
Peter Hölck